

Gebührenreglement WIR-Network Ostschweiz

Gemäss Artikel 8 der Statuten des WIR-Network Ostschweiz vom 16. März 2023 kann zur Festlegung unterschiedlicher Mitgliederbeiträge ein Gebührenreglement beschlossen werden. Das vorliegende Gebührenreglement wurde der Generalversammlung am 16. März 2023 präsentiert und von dieser angenommen. Es regelt die verschiedenen Mitgliederbeiträge und die damit verbundene Stimmberechtigung der Mitglieder an Generalversammlungen.

Gemäss Artikel 5 der Statuten können Mitglieder natürliche und juristische Personen, Einzelfirmen oder Personengesellschaften sein. Die Mitgliederbeiträge werden wie folgt festgesetzt:

Natürliche Personen

Eine natürliche Person kann Mitglied werden. Sie hat an der Generalversammlung eine Stimme. Der Mitgliederbeitrag beträgt CHF 150. Zwei natürliche Personen, welche eine Partnerschaft führen, können Mitglieder werden. Beide Mitglieder haben an der Generalversammlung je eine Stimme. Der Mitgliederbeitrag für Paare beträgt insgesamt CHF 200.

Juristische Personen

Eine juristische Person kann Mitglied werden. Sie hat mindestens eine natürliche Person als Vertreterin zu bestimmen. Natürliche Personen, welche eine juristische Person vertreten, haben an der Generalversammlung je eine Stimme. Der Mitgliederbeitrag beträgt für eine juristische Person mit einer vertretenden Person CHF 150, mit zwei vertretenden Personen CHF 200, mit drei vertretenden Personen CHF 300, mit vier vertretenden Personen CHF 400 und so weiter.

Einzelfirmen

Eine Einzelfirma kann Mitglied werden. Sie hat mindestens eine natürliche Person als Vertreterin zu bestimmen. Natürliche Personen, welche eine Einzelfirma vertreten, haben an der Generalversammlung je eine Stimme. Der Mitgliederbeitrag beträgt für eine Einzelfirma mit einer vertretenden Person CHF 150, mit zwei vertretenden Personen CHF 200, mit drei vertretenden Personen CHF 300, mit vier vertretenden Personen CHF 400 und so weiter.

Personengesellschaften

Eine Personengesellschaft kann Mitglied werden. Sie hat mindestens zwei natürliche Personen als Vertreterinnen zu bestimmen. Natürliche Personen, welche eine Personengesellschaft vertreten, haben an der Generalversammlung je eine Stimme. Der Mitgliederbeitrag beträgt für eine Personengesellschaft mit zwei vertretenden Personen CHF 200, mit drei vertretenden Personen CHF 300, mit vier vertretenden Personen CHF 400 und so weiter.

Natürliche Personen dürfen an Generalversammlungen nur sich oder eine juristische Person vertreten. Mitgliederbeiträge können zu 50% in CHW (WIR) bezahlt werden.

Das Gebührenreglement ist Bestandteil der Statuten. Jede Änderung des Gebührenreglements benötigt daher die Zustimmung von zwei Drittel der anwesenden Mitgliedern an der Generalversammlung.

Egnach, 16. März 2023